

Einschläfern (Euthanasie) – Zeit zum Abschied nehmen

Wann ist der Zeitpunkt da, Ihr Tier zu erlösen?

Wenn Ihr Haustier alt oder unheilbar krank ist, werden Sie sich irgendwann mit dem Gedanken des Abschieds befassen müssen. Oft wünscht man sich, dass das geliebte Haustier in Ruhe zu Hause einschlafen kann. Manchmal ist das «natürliche Sterben» aber mit einem langen Leidensweg für Besitzer und Tier verbunden. Das Einschläfern («Euthanasieren») kann in diesen Fällen unnötiges Leiden ersparen. Auch vom Tierschutzgesetz her ist jede Tierhalter dazu verpflichtet, sein Tier nicht unnötig leiden zu lassen.

Folgende Punkte können Ihnen zeigen, dass sich Ihr Tier nicht wohl fühlt und eine verminderte Lebensqualität hat:

- Das Tier macht nicht mehr seinen gewohnten Tagesablauf / Tätigkeiten (schläft nur noch, bewegt sich kaum, lässt sich ungern anfassen)
- Das Tier frisst / trinkt schlecht bzw. gar nichts, es hat an Gewicht verloren
- Das Tier kann nicht mehr selbstständig aufstehen und gehen
- Das Tier pflegt / reinigt sich nicht mehr selbst
- Das Tier zeigt konstante Schmerzen
- Erschwerte Atmung / deutlich sichtbare Atembewegungen

Sprechen Sie mit Ihrem Tierarzt oder Ihrer Tierärztin, wenn eines oder mehrere dieser Punkte zutreffen. Dann kann gemeinsam entschieden werden, ob eine palliative Therapie oder die Erlösung des Tieres sinnvoll ist.

Wurde die Entscheidung zum Einschläfern getroffen, werden wir Sie vor Ort über den Ablauf informieren.

Wer soll bei der Euthanasie dabei sein?

Damit alle Familienmitglieder den Tod des Tieres gut verarbeiten, können Sie sich vorgängig zu einigen Punkten Gedanken machen. Experten raten ab, Kleinkinder (bis zu einem Alter von 3 Jahren) zu einer Euthanasie mitzunehmen. Kinder sollten von den Eltern auf den Tod des Haustieres vorzubereitet werden, damit diese mit der Situation nicht überfordert sind. Mit Hilfe von speziellen Bilderbüchern kann das Thema Tod beispielsweise altersgerecht aufgenommen werden. Nehmen Sie sich die Zeit, damit ihr Kind nicht traumatisiert wird, sondern den Verlust bestmöglich verarbeiten kann.

Ablauf einer Euthanasie:

Zuerst wird das Tier narkotisiert und ist dann nicht mehr bei Bewusstsein. In einem zweiten Schritt wird das überdosierte Narkosemittel gespritzt. Das Tier schläft dann immer tiefer ein, bis irgendwann die Atmung aussetzt und das Herz aufhört zu schlagen. Das Tier wird dies aber nicht mehr mitbekommen, da es dann bereits bewusstlos ist. Normalerweise besprechen wir vor der Euthanasie den ganzen Ablauf und Sie können dann auch entscheiden, wenn Sie nicht bis zum Schluss dabei sein möchten.

Was geschieht nach dem Tod des Tieres?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, was nach dem Tod mit Ihrem Haustier geschehen soll.

- Kleintiere dürfen auf Privatgrund vergraben werden. Das Tier sollte genug tief unter der Oberfläche beerdigt werden, damit es nicht von Wildtieren ausgegraben wird.
- Es besteht die Möglichkeit, das Tier zu kremieren (Verbrennung des Tierkörpers in einem [Kleintierkrematorium](#)). Gerne organisieren wir den Transport des Tieres ins Krematorium. Bei der Einzelkremation erhalten Sie die Asche z.B. in einem Stoffsäckli, einem Holzkistli oder in einer Urne zurück. Die Rückführung der Asche erfolgt zu uns in die Praxis oder direkt zu Ihnen nach Hause. Oder auf Wunsch (nach Anmeldung) können Sie das verstorbene Tier auch selbst ins Krematorium fahren und / oder die Asche dort abholen. Bei der sogenannten Sammelkremation wird das Tier mit anderen Tierkörpern verbrannt und die Asche bleibt beim Krematorium im Gemeinschaftsgrab.
- Falls Sie die Beisetzung auf einer der beiden Tierfriedhöfe der Schweiz (in Läfelfingen und in Emmenbrücke) wünschen, finden Sie [hier](#) weitere Informationen.
- Wünschen Sie keine Kremation, können Sie Ihr Tier bei uns lassen. Wir werden es dann für Sie zur Kadaversammelstelle bringen, wo es später verbrannt wird.

Weitere Informationen: -[Dicentra](#): Kleintierkrematorium Rüti
-[Wenn mein Tier stirbt](#)